



Elektrizitätswerk Herrliberg (EWH)

Tarif für:

herrli.basis

herrli.solar

Provisorische Anschlüsse

gültig ab 1. Januar 2018

1 Geltungsbereich

Der Stromtarif wird aufgeteilt in Netznutzungs- und Energiepreise. Die Verrechnung erfolgt pro Zählereinheit und pro Kunde.

Muss die Stromabgabe an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird pro Bezug für jede Messstelle einzeln nach Tarif abgerechnet.

2 Tarife

2.1 Kundengruppen mit Verbrauch in kWh/Jahr

0	–	10'000	"Economy"
10'001	–	80'000	"Business"
	ab	80'001	"Professional"

2.2 Tarifzeiten

Hochtarif: Montag – Sonntag 07.00 Uhr – 20.00 Uhr

Niedertarif: Montag – Sonntag 20.00 Uhr – 07.00 Uhr

3 Wählbare Stromqualitäten für Wirkenergie

Das EWH bietet das Standardstromprodukt herrli.basis für Wirkenergie an.

3.1 herrli.basis

herrli.basis setzt sich zusammen aus 100% erneuerbare Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

Mit dem Bezug von herrli.basis wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

herrli.basis kann mit anderen Produkten des EWH kombiniert werden.

3.2 herrli.solar

Das Stromprodukt herrli.solar besteht zu 100% aus Solarstrom.

Die Kunden können einen Teil oder den gesamten Strombedarf mit Solarenergie abdecken.

3.3 Allgemeine Bestimmungen

Die Bezügerin oder der Bezüger hat keinen Rechtsanspruch auf Lieferung der Stromqualitäten herrli.basis oder herrli.solar.

Das EWH kann die Bestellung dieser Stromqualitäten ablehnen oder die Lieferung einschränken.

4 Wirkenergie herrli.basis

Die Systemdienstleistungen (SDL) sind in den Einheitspreisen der Netznutzung enthalten.

4.1 Kundengruppe „Economy“ 0 – 10'000 kWh/Jahr

<u>Netznutzung</u>			
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	8.20	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	5.05	exkl. MwSt.
<u>Energie</u>			
Hochtarif	Rp./kWh	6.00	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	4.00	exkl. MwSt.

4.2 Kundengruppe „Business“ 10'001 – 80'000 kWh/Jahr

<u>Netznutzung</u>			
Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	9.45	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	5.65	exkl. MwSt.
<u>Energie</u>			
Hochtarif	Rp./kWh	5.70	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	3.70	exkl. MwSt.

4.3 Kundengruppe „Professional“ ab 80'001 kWh/Jahr

<u>Netznutzung</u>			
Grundpreis	CHF/Mt.	60.00	exkl. MwSt.
Leistungspreis	CHF/kW+Mt.	4.00	exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	7.10	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	3.80	exkl. MwSt.
<u>Energie</u>			
Hochtarif	Rp./kWh	5.40	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	3.40	exkl. MwSt.

5 Wirkenergie herrli.solar

Zuschlag zu Energie herrli.basis

Hochtarif	Rp./kWh	23.00	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	23.00	exkl. MwSt.

Kann jährlich in folgenden Tranchen bestellt werden:

CHF	100.00	inkl. MwSt.	(ca. 403 kWh)
CHF	200.00	inkl. MwSt.	(ca. 805 kWh)
CHF	300.00	inkl. MwSt.	(ca. 1208 kWh)
CHF	500.00	inkl. MwSt.	(ca. 2013 kWh)
CHF	1'000.00	inkl. MwSt.	(ca. 4026 kWh)

Grössere Tranchen herrli.solar können als Vielfaches von CHF 100.00 oder auch für den gesamten Strombedarf bestellt werden.

Eine Änderung der Bezugsmenge ist dem EWH mindestens 3 Monate vor der nächstfolgenden Energierechnung schriftlich mitzuteilen.

Bei Wegzug aus Herrliberg wird die bestellte Solarstrommenge beim gesamten Strombezug angerechnet.

6 Provisorische Anschlüsse

wie Bauanschlüsse, Festhütten, Karusselle usw.

Allfällige Kosten für notwendige Zuleitungen gehen zu Lasten des Bezügers.

Netznutzung

Grundpreis	CHF/Mt.	7.00	exkl. MwSt.
Hochtarif	Rp./kWh	14.85	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp./kWh	14.85	exkl. MwSt.

Folgende Dienstleistungen sind enthalten:

- Prüfen Anschlussmöglichkeiten an die bestehende Verteilanlage
- Berechnung von Netzurückwirkungen
- Anschlussakten mit Kostenberechnung

Energie

Hochtarif	Rp./kWh	9.20	exkl. MwSt.
Niedertarif	Rp. /kWh	9.20	exkl. MwSt.

7 Blindenergie

Bei Verbrauchern mit schlechtem Leistungsfaktor weniger als $\cos \varphi$ 0.92 behält sich das Werk vor, eine Kompensationsanlage zu verlangen, oder den Mehrbezug an Blindenergie über 42.6 % des Hochtarif-Bezugs mit 5 Rp. / kVarh zu verrechnen.

8 Bundesabgaben

In der Rechnung werden die nachfolgenden Positionen unter der Bezeichnung „Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft“ zusammengefasst.

8.1 Förderung erneuerbarer Energie

Gemäss Vernehmlassungsentwurf der Verordnungen zum Energiegesetz und den Informationen des Bundesamtes für Energie ist vorgesehen, den Netzzuschlag für die kostendeckende Einspeisevergütung 2018 auf 2,2 Rp./kWh zu erhöhen. Die definitive Höhe des Netzzuschlags steht unter dem Vorbehalt des Bundesratsbeschlusses über die revidierte Energieverordnung (Herbst 2017).

8.2 Ökologische Sanierung der Wasserkraft

Anstatt der „Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische“ werden ab 2018 0.1 Rp./kWh als Beitrag für die „Ökologische Sanierung der Wasserkraft“ erhoben.

9 Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung ist der Jahresverbrauch im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember massgebend.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Elektrizitätsverordnung Herrliberg (EVOH) vom 14. Juni 2000/revidiert 28. Oktober 2008 und die regionalen Werkvorschriften Zürich.

TB / August 2017